

Bekanntmachung der Prüfungsordnung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation nach § 18 SGB VII

Inkrafttreten: 11.02.2016
Fundstelle: Brem.ABl. 2016, 80

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat am 11. Dezember 2015 beschlossen die Prüfungsordnung für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation nach § 18 SGB VII zu erlassen.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat diese Prüfungsordnung am 12. Januar 2016 unter dem Aktenzeichen 404-89-00/0 genehmigt.

Bremen, im Februar 2016

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
Der Geschäftsführer